E: 20.10.04
a-

Der Rektor

Fachhochschule Westküste
Hochschule für Wirtschaft & Technik

FH Westküste • Fritz-Thiedemann-Ring 20 • 25746 Heide

Telefon 04 81 / 85 55 - 105
Telefax 04 81 / 85 55 - 101
Email kirsch@fh-westkueste.de
Internet http://www.fh-westkueste.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Der Vorsitzende des Bildungsausschusses
Herrn Dr. Ulf von Hielmcrone
Landeshaus
Postfach 71 21

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5074

11.10.2004

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Drucksache: 15/3594)

Sehr geehrter Herr Dr. von Hielmcrone,

der Senat hat sich mit dem oben stehenden Gesetzentwurf beschäftigt und unterstützt zum einen die Position und die gemeinsam von der Landesrektorenkonferenz erarbeitete Stellungnahme und hat zum anderen weitere Punkte in einer ergänzenden Stellungnahme zusammengefasst. Die ergänzende Stellungnahme des Senats der FH Westküste ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hanno Kirsch

Ergänzende Stellungnahme des Senats der FHW

Prof. Dr. Hanno Drews **FachhochschuleWestküste**

Vorschlag für eine Stellungnahme der FHW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Einführung der W-Besoldung; Drucksache 15/3594)

Die FH Westküste lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Um das Ziel des Gesetzes (Stärkung des Leistungsgedankens) tatsächlich zu erreichen, sind massive Änderungen notwendig. Die FHW schließt sich der Stellungnahme des Hochschullehrerbundes hlb (siehe Anlage) an. In dieser Stellungnahme werden einige der notwendigen Änderungen dargelegt. Die Stellungnahme des hlb beschreibt die Mängel des Gesetzes nicht nur aus der Sicht der Professoren, sondern auch aus Sicht der Fachhochschulen insgesamt. Ergänzend zur hlb-Stellungnahme machen wir auf folgende Mängel aufmerksam:

1. Eine leistungsorientierte Besoldung, die wir für sehr wünschenswert halten, setzt die Existenz gewisser hierarchischen Strukturen innerhalb der Professorenschaft voraus, wie sie z.B. an anglo-amerikanischen Hochschulen vorhanden sind. Ein Professor wird am besten durch einen ihm vorgesetzten Professor beurteilt. Solche hierarchischen Strukturen sind an deutschen Fachhochschulen faktisch nicht vorhanden. Eine alternativ vorstellbare Beurteilung durch ein hochschulübergreifendes Gutachterwesen dürfte weit aufwändiger und weniger effektiv sein.

2. Die Einführung der W-Besoldung wird durch die vorgesehene Kostenneutralität zu Fehlsteuerungen führen. Durch die finanzielle Deckelung sind dauerhafte Konflikte innerhalb der Professorenschaft unausweichlich, denn es gilt: ein Euro, den Professor A bekommt, kann Professor B nicht bekommen. Statt dessen müsste eine Professoren-Gruppe, die insgesamt höhere Leistungen als eine andere Professoren-Gruppe erbringt, auch insgesamt mehr Geld bekommen. Kein Unternehmen käme auf die Idee, einen Festbetrag für Leistungszulagen zu budgetieren. Wenn z.B. ein Unternehmen insgesamt mehr Umsatz erwirtschaftet, wird es auch insgesamt mehr Provisionen an seine Vertriebsleute zahlen. Hier wird auch deutlich, dass es kaum gelingen wird, mit der W-Besoldung außergewöhnlich attraktive Gehälter für besondere Bewerber zu offerieren: Die Professoren in der Berufungskommission werden sich kaum für jemand entscheiden mögen, der dann ihr eigenes Gehalt mindert.

3. Es ist sinnvoller, zuerst den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu intensivieren und dann den Wettbewerb innerhalb der Hochschulen als anders herum. Durch mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen könnten Leistungsanreize von außen ins Innere der Hochschulen hineinwirken und somit die Leistungsorientierung von Professoren sowie eine entsprechende Besoldung unterstützen.

Wir fordern Sie auf, insbesondere die in der hlb-Stellungnahme genannten Aspekte, aber auch den oben genannten Punkt 2 im Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zu berücksichtigen. Die anderen in diesem Schreiben genannten Punkte zeigen, dass noch viele weitere Reformvorhaben notwendig sind, um eine stärkere Leistungsorientierung der Hochschulen zu erreichen.

Hanno Drews 01.10.2004

Hochschullehrerbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

hlb

Der Landtag berät zwischen Sparkasse und Friedhofswesen... über die W – Besoldung

Der Hochschullehrerbund ***hlb*** fordert Chancen, Verlässlichkeit und Hochschulautonomie

Bis Ende dieses Jahres muß das Bundesgesetz (Professorenbesoldungsreformgesetz) zur W-Besoldung in Landesrecht umgesetzt werden - dieser Aufgabe hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 121. Sitzung am 25. August angenommen. Es mag Zufall sein, dass vorher über Sparkasse und nachfolgend über Friedhofswesen debattiert wurde, jedenfalls gliedert sich das Thema W-Besoldung anscheinend nahtlos in diese Semantik ein...
Konkret geht es darum, dass die Neuregelung folgende Elemente einführen wird:

- Berufungs- oder Bleibe-Leistungsbezüge,
- besondere Leistungsbezüge für erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung oder Nachwuchsförderung,
- Funktions-Leistungsbezüge.

Natürlich wird sich kein vernünftiger Mensch dem Ansinnen versperren, Leistung als Maßstab für die Besoldung heranzuziehen – aber die Forderung nach „Leistung" ist zunächst nur ein Gemeinplatz und beileibe kein hinreichendes Handlungskonzept. Die vielen Probleme tun sich für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, Dekanate und Rektorate in unserem Land jedoch erst im Detail auf, dies sei an drei Punkten exemplarisch dargelegt:

- der „Vergaberahmen", das ist der bundesgesetzlich geforderte, nicht unterschreitbare Durchschnittsbetrag für die Besoldung eines Hochschullehrers, rangiert in Schleswig-Holstein im letzten Drittel der von allen Bundesländern ausgewiesenen Beträge. Die Chance zur Gewinnung von hochqualifizierten Professoren wird damit deutlich eingeschränkt. Insbesondere an Fachhochschulen, die zukünftig keine Leistungsträger aus der Wirtschaft mehr werden abwerben können. Konnte in der Vergangenheit immer noch mit der Verlässlichkeit des „Aufstiegs" von C2 nach C3 und einer einschätzbaren Pension gepunktet werden, müssen nun die Rektoren auf ein mageres Grundgehalt, fragliche Zulagen und unberechenbare Ruhegehälter hinweisen – alles in allem keine Empfehlung für eine Laufbahn als Hochschullehrer.

- die „besonderen Leistungsbezüge" sollen nur für „erheblich über dem Durchschnitt" liegende Leistungen vergeben werden und würden erst ab 10-jähriger Gewährung ruhegehaltfähig. Mit dieser Regelung wird der Mehrzahl der Hochschullehrerinnen und -lehrer bescheinigt, dass ihre „normal gute" Leistung allenfalls für das Grundgehalt taugt – ein Gehalt, das nach ***hlb*** Einschätzung nicht amtsangemessen und somit nicht verfassungskonform ist, weil zukünftig beispielsweise Absolventen technischer Studiengänge höhere Gehälter realisieren dürften als ihre akademischen Lehrer...
  Die Formulierung der erheblichen Überdurchschnittlichkeit widerspricht nicht nur der Intention der Expertengruppe, die seinerzeit die Vorlage für die Besoldungsreform entworfen hat, sondern stößt auch beim CHE, das bezüglich konservativer Tendenzen bezüglich der Leistungsorientierung sicherlich unverdächtig ist, auf scharfe Kritik.

- das besondere Problem der Kolleginnen und Kollegen, die sich noch in der C2-Besoldung befinden, jedoch bei der Einstellung mit einer durch ministeriellen Erlaß formulierten Aufstiegsmöglichkeit nach C3 rechnen durften, wird im Gesetz überhaupt nicht berücksichtigt. Diesen Kollegen, die etwa 40% des

1. Vorsitzender Prof.Dr.- Ing. Michael Klausner, Schönkamp 31a, 24226 Heikendorf, Tel. 0171/6021848, hkm.klausner@t-online.de
2. Vorsitzender: Prof. Dr. Werner Baumeister, Goerdelerstr. 21, 24937 Flensburg, Tel. 0461/ 55 491
Schatzmeister: Prof. Dipl.-Ing. Peter Sauckel, Am Aubach 17, 19 069 Bingelshagen
Schriftführer Prof. Dr.-Ing. Günther Schall, c/o FH Kiel, Fachber. Bauwesen, Lorenz-vom Stein Ring 1-5, 24 340 Eckernförde, Tel. 04351/ 473 140

Kollegiums stellen, wird ausschließlich die Möglichkeit eines Wechsels in die W-Besoldung gelassen, um das einstmals als verlässlich dargestellte Besoldungsniveau zu erreichen. In keiner Weise wird jedoch berücksichtigt, dass diese Kolleginnen und Kollegen über Jahre hinweg engagiert und erfolgreich gelehrt und geforscht haben, denn beim Optieren für die W-Laufbahn können sie im Gegensatz zu Anfängern nicht einmal Berufungsverhandlungen führen. Hier ist für diejenigen, die im nächsten Jahrzehnt die Reform des Hochschulwesens im Lande sicher stellen müssen, eine gewaltige Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Der Hochschullehrerbund ***hlb*** bittet daher die Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Unterschrift folgende Forderungen zu unterstützen:

- für alle C2-Stelleninhaberinnen und – inhaber, die vor In-Kraft-Treten des Professorenbesoldungs-reformgesetzes den Dienst an der Fachhochschule aufgenommen haben, ist eine Übergangsregelung zu schaffen. Diese muß vorsehen, daß sowohl durch Berufungsverhandlungen den geänderten Grundlagen Rechnung getragen als auch durch Wertung der nachgewiesenen Leistungen mit den bisher üblichen Maßstäben eine gerechte Aufstiegsmöglichkeit in das zugesagte C3 – Niveau ermöglicht wird,

- der mögliche Anteil der W3-Professuren an Fachhochschulen ist von den jetzt genannten 10% auf 25% (siehe z.B. Bremen) anzuheben,

- besondere Leistungszulagen dürfen nicht auf eine kleine Minderheit der Kolleginnen und Kollegen beschränkt bleiben, sondern müssen auch den „normal guten" Professorinnen und Professoren zukommen, der Vergabemodus ist den Hochschulen autonom zu übertragen und nicht durch kleinteilige ministerielle Vorgaben zu regeln;

- angesichts des unterdurchschnittlichen Vergaberahmens in Schleswig-Holstein muß das Land von der im Bundesgesetz vorgesehenen 2%igen Erhöhungsoption Gebrauch machen;

Der Hochschullehrerbund bringt seine ernste Besorgnis über die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen der „Reform" zum Ausdruck. Was nützt beispielsweise die besoldungssystematische Gleichstellung von Universität und Fachhochschule, wenn sie zunächst durch getrennte Bemessung der Vergaberahmen ehrlicher Wettbewerb verhindert und darüber hinaus die Fachhochschule durch Beschränkung der höherwertigen Posten auf 10% der Stellen und Drückung des Grundgehalts ihres Lehrpersonals auf die Größenordnung der Anfangsgehälter ihrer Absolventen faktisch abgewertet wird?

Bitte geben auch Sie durch Ihre Unterschrift dieser Besorgnis Gewicht, um die Verantwortlichen dieses Landes dazu zu bewegen, die in der Gesetzesvorlage formulierten schlechtestmöglichen Bestimmungen für die Hochschulen nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr sind wenigstens diejenigen Bedingungen festzuschreiben, die in den wirtschaftlich offensichtlich erfolgreichen Bundesländern getroffen worden sind.

Die Parlamentsdebatte finden Sie unter folgendem Link:
www.sh-landtag.de/infothek/wahl15/plenum/plenprot/plpr04.htm
Die einleitenden Worte von Herrn Minister Dr. Ralf Stegner finden Sie hier:
http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/FM/Reden/040825__fm__besoldung.html
Der Gesetzentwurf steht bei:
http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3500/drucksache-15-3594.pdf

Der hlb wird sich insbesondere für die C2-Kollegen im politischen und juristischem Raum für die Wahrung ihrer berechtigten Interessen einsetzen,

Mit freundlichem Gruß

Michael Klausner

Prof. Dr.-Ing. Michael Klausner
Hochschullehrerbund Schleswig-Holstein - Erster Vositzender